



Geben Sie hier die Anschrift ein.

**Landratsamt Heidenheim  
Fachbereich Landwirtschaft  
Verwaltungsgruppe**

Frau Ch. Ballweg-Braun  
Tel. 07321 321-1346  
Fax 07321 321-1345  
c.ballweg@landkreis-heidenheim.de

Az. GA 2021

22.02.2021

Dienstgebäude  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Haus C, EG, Raum C 031

Montag – Freitag 08:00 – 11:30 Uhr  
Montag 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr

### **Gemeinsamer Antrag (GA) 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Antragsfrist 17.05.2021**

Auch in 2021 steht Ihnen zur Antragstellung des Gemeinsamen Antrages 2021 (GA) das FIONA Programm, wie gewohnt, im Laufe der 2. Märzwoche zur Verfügung. Den genauen Termin können Sie der Startseite FIONA entnehmen.

Seit Ende Januar 2021 ist FIONA im Zuge der Antragsjahrumstellung bis zum FIONA-Start Anfang März gesperrt, allerdings können Sie auch in dieser Zeit in der „Dokumentenablage“ Ihre Unterlagen der Vorjahre abrufen.

**Aufgrund der aktuellem Corona-Pandemiesituation werden wir Ihnen dieses Jahr keinen persönlichen Abgabetermin anbieten können.**

Die Kollegen der Verwaltungsgruppe, die Ihren GA betreuen, sind intensiv bemüht Sie bestmöglich zu unterstützen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Problemen telefonisch an den für Sie aktuell zuständigen Mitarbeiter/innen.

Natürlich können Sie Ihre fachlichen Anfragen auch per Mail an uns senden. Verwenden Sie dazu das Postfach des Fachbereichs Landwirtschaft unter

[landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de](mailto:landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de)

**Die Antragsfrist für die Abgabe des Gemeinsamen Antrages 2021 ist Montag, 17. Mai 2021, da der 15.05.2021 auf einen Samstag fällt.**

**Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig um die Erstellung und Einreichung Ihres FIONA Antrages, damit wir die Zeit haben, Sie entsprechend zu unterstützen.**

Da auch keine Informationsveranstaltungen zum GA stattfinden konnten, haben wir die aktuellen Änderungen bzw. wichtigen Punkte zur Antragstellung im Folgenden kurz zusammengefasst.

**Antragsfrist 17.05.2021**

### **1. Änderung PIN**

Für den Zugang zu FIONA benötigen Sie, wie bisher, neben Ihrer Registriernummer eine PIN, die i.d.R. identisch ist mit Ihrer PIN für den Zugang zur HIT/ZID-Datenbank.

Im Antragsjahr 2021 **wird für die PIN eine höhere Sicherheitsstufe** eingeführt., das heißt Sie werden möglicherweise bei der Anmeldung in FIONA, über den angezeigten Link aufgefordert, eine neue PIN in HIT zu definieren.

**Bitte merken Sie sich die neue PIN, da die erneute Eingabe z.B. beim erstmaligen „Holen“ der Daten und zum „Antrag einreichen“ in FIONA erneut erforderlich ist.**

### **2. Antragstellung 2021 ohne Vorlage des komprimierten Gemeinsamen Antrages bei der Landwirtschaftsbehörde**

Zukünftig wird der bisher in Papierform zu stellende komprimierte Gemeinsame Antrag durch die **elektronische Einreichung** Ihres Gemeinsamen Antrags über FIONA ersetzt.

Für die elektronische Einreichung gibt es in FIONA im Navigationsbaum den neuen **Auswahlpunkt „Antrag einreichen“**.

Diese **elektronische Einreichung** entspricht gleichzeitig dem Eingang Ihres Antrags bei Ihrer unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB).

Wie bisher können Sie Ihren Antrag mehrmals einreichen, jetzt aber nur elektronisch.

Zu jeder Einreichung erhalten Sie in FIONA eine **Eingangsbestätigung**. Diese Bestätigung ist dazu da, Sie über Ihre Antragstellung und den erfolgreichen Eingang zu informieren.

**Sie ist nicht bei der ULB einzureichen.**

Die Eingangsbestätigung finden Sie auch in der FIONA-Dokumentenablage. Zusätzlich wird Ihnen der Eingang Ihres Antrags bei Ihrer zuständigen ULB auch auf der FIONA-Statusseite angezeigt. Bei mehrmaliger Einreichung Ihres Antrags werden dort alle jeweiligen Eingänge gelistet.

**Der zuletzt eingereichte Antrag ist für die Auszahlung maßgeblich.**

Die Eingangsbestätigung enthält außerdem eine kurze Zusammenfassung Ihres Antrags.

Sofern für bestimmte Fördermaßnahmen weitere Nachweise erforderlich sind (z.B. Milchgeldabrechnung, Bescheid Tierseuchenkasse, geänderter Ökokontrollvertrag, Art. 29 Bescheinigung, Nachweis bei geänderten Stammdaten etc.) müssen diese, wie bisher, in Papierform direkt bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde eingereicht werden.

**Bitte beachten Sie die dafür vorgegebenen Fristen.**

Eine Auflistung der erforderlichen Nachweise mit den entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie in Ihrer Eingangsbestätigung, Ziffer 5.

Die Antragstellung ist bis zum 17.05.2021 **ausschließlich** elektronisch über FIONA möglich. Dies gilt auch für eine nachträgliche Beantragung einzelner Maßnahmen und Flächen. Sollten nach dem 23.06.2021 noch Änderungen ihrerseits gemeldet werden, so sind diese dann in Papierform bei der Landwirtschaftsbehörde einzureichen. Sollten dazu geänderte Geometrien gehören, sind diese in FIONA zu erstellen und unter „Vorlagen - Flächenänderungen“ abzuspeichern.

Für den Fall, dass Sie Flächen in anderen Ländern bewirtschaften, ist die fristgerechte grafische Erfassung dieser Flächen mit den entsprechenden Angaben (z.B. Nutzungscodes, ÖVF-Codes oder ZA-Aktivierung) im Antragssystem des jeweiligen Landes, in Bayern in iBALIS, notwendig.

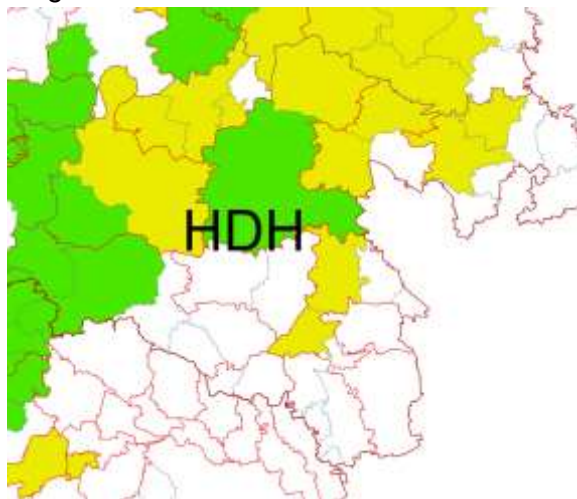
Sollten Sie Flächen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Landwirtschaft in Wertingen bewirtschaften, wenden Sie sich bei Problemen im iBALIS ab April 2021, am besten vormittags an Herr Schubert (Tel.08272-8006-115) oder Herr Falch (Tel.08272-8006-118).

### **3. Änderung der Fördergebiete bei der Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL)**

Zusätzlich zu dem seit 2019 geförderten Berggebiete und dem benachteiligte Gebiete aus erheblichen naturbedingten Gründen ist neu in 2021 eine Förderung für Flächen in **Gebiete mit spezifischen Nachteilen** mit 40€/ha möglich. Prüfen Sie deshalb, ob Sie Flächen im neuen Fördergebiet bewirtschaften und eine Ausgleichszulage erhalten können.

Das Gebietsverzeichnis der benachteiligten Gebiete und eine Karte der Kulisse sind im Infodienst (Förderwegweiser) unter „Direktzahlungen und Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe“ > „Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL)“

[https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/\\_Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Neue+Gebietskulisse](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Neue+Gebietskulisse) eingestellt.



#### **Neu sind die Gemarkungen (incl. Flur)**

- Dischingen
- Frickingen
- Auernheim
- Großkuchen
- Nattheim
- Itzelberg
- Königsbronn
- Zang
- Steinheim
- Giengen
- Hürben

Die Beantragung erfolgt ausschließlich über FIONA. Dort kann die Fördermaßnahme pauschal im Abschnitt AZ1 beantragt werden.

Eine Eintragung bzw. Kennzeichnung der einzelnen Schläge durch Sie im Flächenverzeichnis ist nicht notwendig.

FIONA zeigt bei Beantragung, im Abschnitt Ausgleichszulage, den voraussichtlich zu erwartenden Bewilligungsbetrag an. Die Auszahlung der Ausgleichszulage erfolgt erst ab einem Mindestbewilligungsbetrag von 250 Euro.

### **4. Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)**

Bei Verlängerung einer zum 31.12.2020 ausgelaufenen Verpflichtung, verlängert sich diese um 1 Jahr bis zum 31.12.2021.

Beim Neueinstieg bei mehrjährigen Teilmaßnahmen in 2021, die Sie bereits in Ihrem FAKT Vorantrag 2021 angegeben haben, wird eine Verpflichtungslaufzeit von 2 Jahren begründet.

Neu kann in 2021 die Maßnahme

**E8 „Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen“** beantragt werden.

Fördervoraussetzungen und Auflagen sind:

- Aussaat von vorgegebenen mehrjährigen Blühmischungen mit regionalem Saatgut
- Aussaat bis 15.05.2021 mit einer Aussaatstärke von 8-10kg/ha
- Mindestbreite bei streifenförmiger Ansaat auf der überwiegenden Länge von 5 Meter
- Nach Aussaat ist während des gesamten Verpflichtungszeitraumes keine Bearbeitung, kein Befahren und keine Nutzung auf der Fläche zulässig.
- Keine Düngung und keinen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die Standzeit der Brachebegrünung beträgt mindestens 5 Jahre.
- Die Brachebegrünung kann nicht als ÖVF anerkannt werden.
- Ausgleichsleistung 730€/ha
- Max. 10 ha je Betrieb bzw. max. 50% der Ackerfläche

In den Ihnen vorliegenden Erläuterungen zum GA 20 auf S. 47 und 48 finden Sie weitere Details zur neuen Maßnahme E8.

#### **5. Auswertungen in FIONA – Auswertung 8** (Anbaudiversifizierung und ÖVF)

Die Greeningberechnung in der Auswertung 8 greift auf das FIONA- FSV zu. Werden Flächen außerhalb Baden-Württembergs beantragt, werden diese in der Auswertung nur dann berücksichtigt, wenn diese über den „Senden Button“ in AB 3 (im Menüpunkt „Flächen außerh. BW“) in das Flächenverzeichnis gesendet werden. Evtl. auftretende Fehler, wie fehlende Schlagnummer, sind dann allerdings zu bearbeiten.

#### **6. Auswertung über Flächen in Naturschutzgebieten**

Im FIONA-GIS besteht die Möglichkeit, dass Sie über den „Karten“ –Layer ihre Flächen einsehen können, die in Naturschutzgebieten liegen und bei denen evtl. Nutzungsbeschränkungen einzuhalten sind.

#### **7. Angabe der bewirtschafteten Flächen**

Beantragen Sie alle Flächen im Flächenverzeichnis, die Sie bewirtschaften, **d.h. Flächen, die Sie nicht mehr selbst bewirtschaften sind im FIONA GIS zu löschen** und vom neuen Bewirtschafter (i.d.R. Pächter) zu beantragen.

#### **8. Entstehung von Dauergrünland**

Ackerfutterflächen werden i.d.R. zu Dauergrünland, wenn diese 5 Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolgen waren. Dies kann unterbrochen werden, wenn die Flächen umgebrochen und neu angesät werden. Damit die Unterbrechung der Dauergrünlandentstehung wirksam wird, ist nach erfolgter Bodenbearbeitung **innerhalb eines Monats** eine „Pfluganzeige“ bei der Landwirtschaftsbehörde einzureichen.

Eine verspätete Anzeige kann nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag 2021 auf Seite 20 und 21.

Für die Beantragung im Flächenverzeichnis 2021 sind Ackerfutterflächen mit Erstjahr 2016 von Bedeutung.

### **9. Aktuelle E-Mail-Adresse**

Bitte tragen Sie, wenn möglich, in den Stammdaten eine aktuelle E-Mail-Adresse ein, bzw. überprüfen ob die dort Hinterlegte noch aktuell gültig ist und von Ihnen zeitnah abgerufen wird. Dies ermöglicht uns auch zukünftig, kurzfristig Informationen an Sie weiter zu leiten oder mit Ihnen in Kontakt zu treten.

### **10. Terminübersicht**

Im Infodienst Landwirtschaft im Bereich Gemeinsamer Antrag finden Sie einen Terminkalender, der alle zu beachtenden Termine enthält.

[https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/\\_Lde/Startseite/Gemeinsamer+Antrag/Terminkalender+Gemeinsamer+Antrag](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Gemeinsamer+Antrag/Terminkalender+Gemeinsamer+Antrag)

### **11. Antragsfrist nicht vergessen**

**Antragsfrist 17.05.2021**

**Bei Problemen und Rückfragen helfen wir Ihnen gerne weiter.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Fachbereich Landwirtschaft